

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Abfall vermeiden, gefährlichen Abfall überwachen, Müllimporte reduzieren**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die Wirksamkeit der im Abfallwirtschaftsplan 2010 aufgeführten Ansätze zur Abfallvermeidung in Sachsen zu bewerten und daraus geeignete Maßnahmen abzuleiten und festzulegen,
2. für die Überwachung der Abfallströme ein effektives Kontrollsystem des Freistaates aufzubauen, welches illegale, kriminelle und umweltgefährdende Praktiken bei Behandlung, Transport sowie Ablagerung von Abfällen verhindert,
3. mit den Kommunen, Landkreisen, privaten Betreibern und Zweckverbänden ein Konzept für eine langfristige Anpassung der überdimensionierten sächsischen Kapazitäten zur Müllverwertung und Müllbeseitigung an den sächsischen Bedarf unter Berücksichtigung der technischen Lebensdauer der Anlagen zu entwickeln und damit Müllimporte langfristig zu reduzieren,
4. konkrete Schritte für eine flächendeckende Umsetzung der Kaskadennutzung von Bioabfällen festzulegen,
5. den Erfüllungsgrad der in § 14 KrWG (Kreislaufwirtschaftsgesetz) aufgezählten quantitativen Vorgaben jährlich auf der Webseite des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zu veröffentlichen und
6. dem Landtag bis spätestens 31. Dezember 2017 über die Umsetzung der Punkte 1 - 4 zu berichten.

Dresden, den 25. Januar 2017

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL  
und Fraktion

## **Begründung:**

### zu 1.

Der neue Abfallwirtschaftsplan für den Freistaat Sachsen wurde Ende 2016 vom Kabinett verabschiedet. Für eine sinnvolle Fortschreibung wäre es jedoch notwendig, zu untersuchen, ob die im letzten Abfallwirtschaftsplan 2010 aufgeführten Ziele erreicht wurden. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (§ 30 Abs. 2 S. 2) sieht die Verpflichtung zur Auswertung bisheriger Konzepte vor, soweit dies erforderlich ist. Die Auswertung des letzten Abfallwirtschaftsplanes ist erforderlich, weil nur dann über die Wirksamkeit der zur Erreichung der Ziele in der Vergangenheit getroffenen Maßnahmen geurteilt werden kann. Das ist die Voraussetzung für eine fundierte Entscheidung darüber, ob diese Maßnahmen wirksam waren oder andere Wege beschritten werden sollten.

### zu 2.

Der Abschnitt zur Überwachung der gefährlichen Abfälle im Abfallwirtschaftsplan umfasst weniger als eine halbe Seite (S. 95). Darin wird der weitere Informationsaustausch auf elektronischem Wege als Weg zur Transparenz und eine Überprüfung der Selbstüberwachung der Abfallwirtschaft vorgegeben. Das ist zu wenig. Sachsen importiert jährlich mehr als eine Million Tonnen gefährliche Abfälle. Der Sächsische Landtag hat 2010 bis 2014 in einem Untersuchungsausschuss erhebliche Probleme bei der Abfallüberwachung festgestellt. Die Schlagkraft der sächsischen Abfallüberwachung hat nach Zerschlagung der Umweltverwaltung und ihrer Eingliederung in die Kreisverwaltungen stark abgenommen. Unangekündigte Kontrollen finden nur selten statt und meist ohne eigene Messungen. Es fehlt an Personal und Auswertungstechnik. Illegale Transporte (u. a. Cröbern), fragwürdige Behandlungsverfahren (u. a. SDR Biotec) und ungesicherte Ablagerungen von Giftmüll (u. a. ETU Alberndorf) konnten jahrelang unbehelligt mit hohem Profit betrieben werden. Aktuelles Beispiel ist das Anwachsen eines nicht genehmigten 40.000 Tonnen Asche- und Schlackeberges in Delitzsch vor den Augen des Landratsamtes.

### zu 3.

In Sachsen besteht eine erhebliche Überkapazität an Abfallentsorgungsanlagen. Ursache sind die überdimensionierten Planungen von Deponien und Abfallanlagen Anfang der 90er Jahre. Ihnen lagen völlig überhöhte Abfallmengenprognosen zugrunde. Diese Anlagen waren absehbar zu teuer und zu groß. Zukünftig wird in Sachsen ein Abfallaufkommen erwartet, welches nur noch 50 Prozent der Kapazität dieser Anlagen bedient. Damit die Anlagen kostendeckend arbeiten, haben sich einige Betreiber auf Müll aus dem Ausland spezialisiert. Sie bieten die Entsorgung zu Dumpingpreisen an. Das führt zu hohen Importquoten und steht einer langfristigen Müllvermeidungsstrategie entgegen, denn einmal gebaut, müssen die Anlagen für Jahrzehnte mit Müll „gefüttert“ werden. Mittelfristig müssen sächsische Abfallanlagen in ihrer Kapazität zurückgebaut werden. Dies ist zuerst vor allem dort umzusetzen, wo die öffentliche Hand hinter der Entsorgung steht oder ein privater Betreiber einer Anlage im Auftrag von Landkreis oder

Kommune handelt. In solchen Fällen werden die wirtschaftlichen Risiken von den Bürgern in Form von Steuern oder Müllgebühren getragen.

Die ersten Anlagen sind in wenigen Jahren abgeschrieben oder die Hauptkomponenten haben ihre technische Lebensdauer erreicht, sodass ohne größere Investitionen ohnehin kein wirtschaftlicher Weiterbetrieb möglich ist. Eine landesweite Bedarfs- und Kapazitätsplanung sollte deshalb zukünftig an Umwelt- und Ressourcenschutzziele ausgerichtet werden. Eine mögliche Umwidmung von der Abfallentsorgung hin zu Sortieranlagen mit dem Schwerpunkt Bioabfall kann Teil der Problemlösung sein.

#### zu 4.

Der Abfallwirtschaftsplan gibt die Kaskadennutzung von Bioabfällen als Ziel vor. Dabei werden Bioabfälle zunächst in einer Vergärungsanlage behandelt, in der das entstehende Biogas verstromt und die dabei anfallende Wärme (z. B. für die Trocknung des Gärrests) genutzt wird. Der getrocknete Gärreststoff wird anschließend mit Strukturmaterial (Grünschnitt) vermischt kompostiert und kann zum Beispiel den im Gartenbau genutzten Torf ersetzen. Dieses Verfahren schneidet bei einem Vergleich der Energiebilanzen am besten ab, da fossile Energieträger eingespart werden (LUBW-Bericht: Bio- und Grünabfälle, Optimierung der Erfassung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen in Baden-Württemberg, Kapitel 3.3).

Leider finden sich im Abfallwirtschaftsplan keine konkreten Schritte, um dieses Ziel zu erreichen. Lediglich eine Empfehlung zum Anlegen auch von ökologischen Parametern bei Ausschreibungen wird ausgesprochen. Dabei gibt es in diesem Bereich ein erhebliches Potenzial zur Verminderung klimarelevanter Emissionen und zur nachhaltigen Energieversorgung. Bisher werden lediglich 45 Prozent der Bioabfälle überhaupt getrennt gesammelt. Zu diesem Ergebnis kommt eine im Auftrag des Landesamtes für Umwelt Landwirtschaft und Geologie erstellte Potenzialstudie über biogene Abfälle im Freistaat Sachsen. Demnach könnten in Sachsen jährlich bis zu 500.000 Tonnen bzw. 125 Kilogramm je Einwohner an Küchen- und Grünschnittabfällen aus Haushalten getrennt gesammelt und zur Herstellung von Kompost und Biogas verwendet werden. Bisher sind es lediglich 56 Kilogramm je Einwohner. Zudem ergibt das hohe Aufkommen von Speiseabfällen ein beachtliches Vermeidungspotenzial. (<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wertstoffe/27330.htm>).

#### zu 5.

Im Kreislaufwirtschaftsgesetz sind klare Mengenziele für Recyclingquoten für das Jahr 2020 definiert: „Die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen sollen spätestens ab dem 1. Januar 2020 mindestens 65 Gewichtsprozent insgesamt betragen [...]. Die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und die sonstige stoffliche Verwertung von nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfällen mit Ausnahme von in der Natur vorkommenden Materialien, die in der Anlage zur Abfallverzeichnisverordnung mit dem Abfallschlüssel 17 05 04 gekennzeichnet sind, sollen spätestens ab dem 1. Januar 2020 mindestens 70 Gewichtsprozent betragen.“

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 6/5764) erklärt Umweltminister Thomas Schmidt (CDU) im Sommer 2016, dass der Stand der Erfüllung dieser gesetzlichen Vorgaben bisher für Sachsen nicht ermittelt wurde. Um den Erfolg von politischen Maßnahmen zu beurteilen, ist jedoch ein regelmäßiger Abgleich des Ist-Standes mit den gesetzten Zielen unumgänglich. Das gilt auch für die Abfall- und Recyclingpolitik.